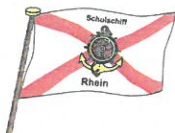


## Schulschiff RHEIN



### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

#### 1. Geltungsbereich

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall regeln die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer oder seinem anmeldenden Arbeitgeber – nachfolgend Teilnehmer – an Seminaren, Kursen, Schulungen und Workshops, die vom Schulschiff „Rhein“ angeboten werden – nachfolgend Lehrgang – und dem Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V. als Betreiber des Schulschiffes – nachfolgend BDB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden ab 01.01.2017 Anwendung.

#### 2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zum Lehrgang hat schriftlich an den BDB zu erfolgen. Hierbei muss die vierwöchige Anmeldefrist vor Lehrgangsbeginn eingehalten werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung zum Lehrgang erkennt der Teilnehmer die AGB an.
- 2.2 Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung zum Lehrgang wird die Anmeldung rechtsverbindlich.
- 2.3 Sollte eine Anmeldung derart erfolgen, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung zum Lehrgang nicht möglich ist, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung vom BDB in geeigneter Weise (Fax oder E-Mail) bestätigt oder der Lehrgang angetreten wird.
- 2.4 Die Teilnehmer an einem Berufsschulkurs am Schiffer-Berufskolleg RHEIN (SBKR) werden in Abstimmung mit dem SBKR vom BDB eingeladen. Die Einladung und die Rechnung, in der die Lehrgangspauschale für die internatsmäßige Unterbringung ausgewiesen ist, werden an den Ausbildungsbetrieb geschickt. Voraussetzung für die internatsmäßige Unterbringung auf dem Schulschiff „Rhein“ ist aufgrund wiederholter Vorfälle von Sachbeschädigungen, Verschmutzungen und unsachgemäßem Umgang mit den Kabinen/Zimmern auf dem Schulschiff und in auswärtigen Unterkünften der Abschluss eines Beherbergungsvertrages zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem BDB. Mit der Rücksendung des unterschriebenen Beherbergungsvertrages wird die Einladung rechtsverbindlich. Teil des Beherbergungsvertrages ist aus oben genannten Gründen die Zahlung einer Barkaution in Höhe von 100,00 Euro für jeden Teilnehmer bei Anreise auf dem Schulschiff „Rhein“.

#### 3. Leistungen

- 3.1 Die im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Lehrgangsgebühren verstehen sich pro Teilnehmer und Lehrgangstermin.
- 3.2 Jeder Teilnehmer wird gebeten, vor Anmeldung zu einem Lehrgang sorgfältig zu prüfen, ob er die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Eine Erstattung der Kosten bei Nichterfüllung etwaiger Voraussetzungen erfolgt nicht.
- 3.3 Das vom BDB überlassene Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt und darf weder verbreitet noch vervielfältigt werden. Bei Zuwiderhandlungen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

#### 4. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen werden nicht erstattet.

#### 5. Stornierung/Nichterscheinen bei Fortbildungslehrgängen

- 5.1 Die Stornierung einer Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei.

- 5.2 Bei schriftlicher Stornierung einer Anmeldung bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn werden 50 % der Lehrgangsgebühr fällig.
- 5.3 Bei schriftlicher Stornierung einer Anmeldung ab 1 Woche vor Lehrgangsbeginn oder bei Nichterscheinen zum Lehrgang fallen 100 % der Lehrgangsgebühr an.

## **6. Lehrgangsabsage/Haftung**

- 6.1 Der BDB behält sich das Recht vor, Lehrgänge wegen höherer Gewalt, zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des/der Dozenten oder bei Störungen am Veranstaltungsort abzusagen. Eine Absage wird dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt.
- 6.2 Bei einer Absage durch den BDB wird versucht, den Teilnehmer auf einen Ausweichtermin umzubuchen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die bereits überwiesene Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet.
- 6.3 Wegen Lehrgangsabsage entstandene Kosten, wie z.B. Reisekosten oder Arbeitsausfall, werden nicht erstattet.
- 6.4 Die Teilnahme an Lehrgängen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten des BDB oder durch den BDB angemietete Einrichtungen erfolgen auf eigene Gefahr.

## **7. Fälligkeit und Zahlung der Lehrgangsgebühren**

- 7.1 Die mit der Einladung zum Berufsschulkurs in Rechnung gestellte Lehrgangsgebühr ist bis zum in der Rechnung angegebenen Zahlungstermin zu überweisen.
- 7.2 Die mit der Bestätigung zum Fortbildungskurs in Rechnung gestellte Lehrgangsgebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu überweisen.
- 7.3 Prüfungsgebühren sowie Gebühren für die Ausstellung von Patenten und Bescheinigungen durch Behörden, Tests und Unterrichtsmaterial fallen gesondert an, es sei denn, es ist ausdrücklich im Lehrgangsprogramm anders ausgewiesen.
- 7.4 Gerät der Teilnehmer mit der Überweisung der Rechnungssumme in Verzug, kann der BDB den Vertrag fristlos kündigen. Das Recht des BDB, Schadensersatz geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

## **8. Datenschutz**

Die bei der Anmeldung vom BDB erfragten Daten des Teilnehmers wie Name, Anschrift, Telefonnummer werden nur für interne Zwecke genutzt. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden für die interne Weiterverarbeitung und eigene Werbezwecke vom BDB unter strikter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes gespeichert.

## **9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung/en ist eine neue wirksame Vereinbarung zu treffen, welche dem Sinn und Zweck der ursprünglichen, aber unwirksamen Vereinbarung möglichst nahe kommt.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Duisburg.